



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
BILDUNG UND FAMILIE

STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

An die Familien aller Kinder in den
Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg

Abteilung Kinder und Familie
Gebäude: Mathildenstraße 21/1
Kontakt: Frau Rebecca Harscher
Telefon: +49 7141 910- 3035
Telefax: +49 7141 910- 2760
E-Mail: r.harscher@ludwigsburg.de
Internet: www.ludwigsburg.de
Zeichen: II 48-1 RH/CS

Ludwigsburg, 23.07.2024

Nahrungsmittel und Getränke für Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen

Liebe Familien,

die Stadt Ludwigsburg ist Trägerin von 23 städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Vielfalt unserer Betreuungslandschaft zeigt sich in den verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten, konzeptionellen Ausrichtungen und den unterschiedlichen Betreuungszeiten der einzelnen Kitas. Bisher ist es deshalb so, dass auch die Verpflegung der Kinder mit Getränken und Nahrungsmitteln in jeder Einrichtung individuell gestaltet wird.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit unserer Betreuungseinrichtungen ist uns grundsätzlich sehr wichtig und wir legen großen Wert darauf, dass jede Kita ihr eigenes Profil stärkt und weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Versorgung der Kinder mit Getränken und Zwischenmahlzeiten haben wir uns nun jedoch dazu entschieden, in Zukunft einheitliche Standards für alle städtischen Kindertageseinrichtungen einzuführen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren und Ihnen die Gründe für unsere Entscheidung erläutern.

Sicher haben Sie aus der Presse und den Sozialen Medien bereits erfahren, dass in Deutschland immer mehr Kinder von Armut bedroht sind. Auch in Ludwigsburg haben zunehmend mehr Familien weniger Geld zur Verfügung und müssen oftmals sehr genau rechnen und planen, um mit ihrem verfügbaren Einkommen zu wirtschaften. Schon kleine unerwartete Zusatzausgaben bereiten vielen Familien Schwierigkeiten. Nicht nur finanzielle Engpässe, sondern auch weitere Faktoren, wie Zeitnot am Morgen und organisatorische Herausforderungen führen dazu, dass ein Frühstück zuhause oder Vesperverpflegung nicht für alle Kinder selbstverständlich ist.

Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, dass alle Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen mit Getränken versorgt werden und ein gesundes Vesper bekommen.

Für die Verpflegung der Kinder haben wir deshalb den folgenden einheitlichen Standard entwickelt, der ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 für alle städtischen Kindertageseinrichtungen verbindlich ist:

STADT LUDWIGSBURG, Wilhelmstraße 11, 71638 Ludwigsburg, Telefonzentrale +49 7141 910-0

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg, IBAN: DE51 6045 0050 0000 0001 96, BIC: SOLADES1LGB, St.-Nr.: 71385/00805

Bankverbindung: VR-Bank Ludwigsburg, IBAN: DE07 6049 1430 0480 9740 04, BIC: GENODES1VBB, USt.-IdNr.: DE 146128114

Bus zur Mathildenstraße: Haltestelle Rathaus, Termine nach Vereinbarung

- Während der gesamten Betreuungszeit werden Leitungswasser und/oder ungesüßter Tee als Getränke zur Verfügung gestellt.
- Am Vormittag wird, zusätzlich zum mitgebrachten Vesper, ein Frühstückssnack angeboten.
- Am Nachmittag wird für die Kinder ein Nachmittagssnack bereitgestellt, beispielsweise Obst/Rohkost.

Das hier genannte Verpflegungsangebot ist der Standard, der künftig in allen Einrichtungen für die Kinder zur Verfügung gestellt werden muss. Darüber hinaus können die Kitas weitere oder zusätzliche Lebensmittel anbieten. Pädagogisches Arbeiten im Zusammenhang mit Ernährung (wie z.B. Einkauf auf dem Wochenmarkt oder pädagogisches Kochen) sind selbstverständlich auch weiterhin möglich.

Es ist uns wichtig, dass die Verpflegung in der Kita für alle Kinder im Elternbeitrag enthalten ist. Jedes Kind soll unabhängig von den finanziellen Verhältnissen seiner Eltern Zugang dazu haben. Aus diesem Grund möchten wir besonders darauf hinweisen, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 für Lebensmittel oder Getränke kein Geld von Eltern mehr eingesammelt werden darf. Darunter fällt auch das Sammeln von Frühstücks- bzw. Getränkegeld durch Elternvertreter*innen und Fördervereine. Dieses an sich positiv gemeinte Engagement führt dennoch dazu, dass sich Eltern an den Kosten der Verpflegung in der Kita beteiligen (müssen). Im Sinne der Gleichbehandlung aller Kinder möchten wir dies aus den oben genannten Gründen künftig vermeiden.

Das ist uns auch im Hinblick auf die Geburtstagsfeiern der Kinder in der Einrichtung wichtig. Deshalb möchten wir künftig vermeiden, dass einzelne Familien Zeit und Geld investieren, um Geburtstagskuchen oder kleine Geschenke mit in die Kita zu bringen. Auch hier ist uns der positive Gedanke an sich bewusst. Trotzdem kann das dazu führen, dass sich andere Eltern unter Druck gesetzt fühlen, am Geburtstag ihres eigenen Kindes ebenfalls zu backen oder einzukaufen, obwohl es ihnen eigentlich nicht möglich ist. Aus diesem Grund entscheidet künftig jede Kitaeinrichtung, in welcher Form mit den Kindern gefeiert wird, und besorgt alle die dafür notwendigen Lebensmittel und Gegenstände selbst. Die Eltern sollen dementsprechend nichts mitbringen.

Selbstverständlich haben alle Eltern weiterhin die Möglichkeit, ihrem Kind im Rahmen der alltäglichen Vesperverpflegung Lebensmittel und Getränke von zu Hause mitzugeben.

Bei der Mittagsverpflegung (warmes Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen) gibt es keine Änderungen. Die Einrichtungen, in denen bisher ein warmes Mittagessen angeboten wird, bieten dies auch künftig in gleichem Rahmen an.

Wir sind überzeugt davon, dass die neue Regelung zu mehr Chancengleichheit führt und hoffen, dass sie dazu beiträgt, dass sich Ihre Kinder in der Kita wohlfühlen.

Freundliche Grüße

Rebecca Harscher
Teamleitung städtische Kindertageseinrichtungen